

Sterben und Trauer: Die häufigsten Fragen

Was ist bei einem Todesfall zu bedenken?

Im Sterbefall ist unverzüglich ein Arzt zur Feststellung des Todes und der Todesursache zu verständigen. Der Arzt stellt dann auch die Todesbescheinigung aus. Danach ist es gut, wenn die Angehörigen sich erst einmal Zeit nehmen. Überlegen Sie in Ruhe, was nun weiter geschehen soll und was Sie wollen! Wer soll kommen? Wollen Sie den Toten umziehen? Das Sterbezimmer herrichten? Eine Kerze anzünden, einen Blumenstrauß hinstellen? Bibel und Gesangbuch holen? Eine Aussegnungsfeier? (Wenn Sie nicht sofort jemanden im Pfarramt erreichen, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. In der Regel rufen die Pastoren zeitnah zurück).

In der Regel wird ein Bestattungsunternehmen eigener Wahl herbeigezogen, welches Ihnen hilfreich bei den Formalitäten zur Seite steht.

Nach Absprache mit dem Pfarramt und der Friedhofsverwaltung wird dann ein Bestattungstermin festgelegt. Kirchliche Bestattungen finden bei uns in der Regel von Dienstag bis Samstag statt.

Können individuelle Wünsche für die Gestaltung der kirchlichen Bestattung berücksichtigt werden?

Gestaltet wird die kirchliche Bestattung nach der Gottesdienstordnung der hannoverschen Landeskirche. Jeder Bestattung geht ein seelsorglicher Trauerbesuch voran, in dem auch Wünsche in Bezug auf die Gestaltung thematisiert werden. Gerade die kirchliche Trauerfeier bietet Raum für die persönliche Trauer und Abschiednahme verbunden mit der christlichen Auferstehungshoffnung. Sie ist geprägt von der Unausweichlichkeit des Todes und der Gewissheit seiner Überwindung. Das Trauergespräch kann auch eine Möglichkeit sein, zur Ruhe zu kommen.

Kann kirchlich bestattet werden, wer nicht oder nicht mehr in der Kirche ist, z.B. ungetaufte Kinder?

Die kirchliche Bestattung ist ein Gottesdienst der Gemeinde. In der Regel werden nur Mitglieder der evangelischen Kirche kirchlich bestattet. Ausnahmen von dieser Regelung sind jedoch möglich und manchmal geboten. Ungetaufte Kinder evangelischer Eltern, frühverstorbene Kinder, bei denen die Taufe nicht mehr möglich war, und Totgeborene haben ein Anrecht darauf, kirchlich bestattet zu werden. Wünschen die evangelischen Angehörigen von Verstorbenen, die nicht Mitglied der Kirche waren, die kirchliche Bestattung, so kann dies mit dem Pastor / der Pastorin besprochen werden. Es ist dabei jedoch zu beachten: Die Entscheidung eines Menschen, der Kirche nicht angehören zu wollen, muss respektiert werden. Diese Spannung kann nur in einem gemeinsamen Gespräch aufgelöst werden. In der Regel findet dann eine Trauerfeier für die Angehörigen statt, die Beisetzung wird in dem Fall in der Regel nicht vom Pastor / Pastorin im Talar vorgenommen. Trotzdem ist dies eine würdige Möglichkeit von einem Verstorbenen Abschied zu nehmen.

Was passiert bei einer späteren Urnenbeisetzung?

Die kirchliche Bestattung hat in der Regel zwei Elemente: den Gottesdienst in der Trauerkapelle und die (anschließende) Handlung am Grab (Beisetzung). Die Handlung am Grab entfällt jedoch bei einer Feuerbestattung. Es sei denn, es ist eine Trauerfeier mit Urne. Im Falle einer Feuerbestattung ist der Pastor / die Pastorin jedoch gerne bereit auch die Urnenbeisetzung zu einem späteren Zeitpunkt durch Gebet und Segen zu begleiten.

Wann wird der Verstorbenen in der Gemeinde gedacht?

In der Regel wird am Sonntag nach der Bestattung im Gottesdienst für die Verstorbenen und ihre Angehörige gebetet. Aber es kann im Trauergespräch auch ein anderer Gottesdienst dafür verabredet werden. Am Ewigkeitssonntag, dem Sonntag vor dem 1. Advent, wird im Gottesdienst der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres gedacht.